

Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung

Gemeinde Walddorfhäslach
Kämmerei / Steueramt
Hauptstraße 9
72141 Walddorfhäslach

Gemäß § 6 Kindergartenordnung der Gemeinde Walddorfhäslach erfolgt der Einzug des Benutzungsentgelts (Elternbeitrag) im Wege des Lastschriftverfahrens. Aus diesem Grund ist mit der Anmeldung des Kindes die Einzugsermächtigung zu erteilen.

1. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: Familienname		Vorname	
Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut	

2. Für nachfolgende kommunale Abgaben/Steuern/Gebühren/Entgelte wird stets widerruflich die Einzugsermächtigung von meinem/ unserem Konto erteilt (Kas- senzeichen/ Buchungszeichen siehe Bescheid)

Lfd Nr.	Kassenzeichen	Bezeichnung der Steuer
1	5.0204.	Benutzungsentgelt, Fälligkeit zum 5. des Monats
2		Essensgeld (Mittagstisch)
3		
4		
5		

3. Ergänzungen

--

Der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf dem Formular durch die Gemeinde Walddorfhäslach wird durch die Unterschrift des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin zugestimmt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift aller Kontoinhaber

Sollte Ihre Bank die Abbuchung aufgrund einer Änderung der Bankverbindung oder mangels Kontodeckung nicht vornehmen können, wird die Abbuchung an uns zurückgegeben. Für diese Rückbuchung wird von der Bank eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von 3,00 € erhoben, welche zu Ihren Lasten gehen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie deshalb, Änderungen Ihrer Bankverbindung schnellstmöglich an uns weiterzuleiten.